

# STADT NEUMARKT i. d. OPf.

## Flächennutzungsplan Änderung F 118 „Weißmarter“

### Begründung

Bearbeitungsvermerke:

Bericht Nr. 1273.F.Begr

a	22.06.09 / sp
b	15.07.11 / sp
c	21.01.13 / sp
d	01.09.14 / sp
e	15.10.14 / sp
f	29.01.15 / sp

Planung:

GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL

Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e

94469 Deggendorf, Böhmerwaldstraße 42. fon 0991/4028 fax 4633  
Bauleitung: Deggendorf . Perlasberger Straße 3 . fon 0991/382308  
Büro Passau 94036 . Amata-Grüner-Str. 7 . fon 0851/490 797 66  
email: info@gs-landschaftsarchitekten.de

**G+2S**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Planungserfordernis, Anlass</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Überörtliche Planungen</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Städtebau</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Umwelt und Landschaft (Umweltbericht)</b>	<b>6</b>
4.1	Planinhalt, Umweltziele	6
4.2	Prüfungsmethoden und Probleme	6
4.3	Umweltzustand und Umweltauswirkungen	7
4.4	Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung, Planungsalternativen	14
4.5	Vermeidung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	14
4.6	Monitoring	17
4.7	Zusammenfassung Umweltbericht	17
<b>5</b>	<b>Gewinnung von Bodenschätzen</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Verkehr + Erschließung</b>	<b>19</b>
<b>7</b>	<b>Anhang</b>	<b>20</b>
	Anhang 1: Karte Zustand Natur + Landschaft	21
	Anhang 2: Ausgleich 1	23
	Anhang 3: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	24
	Anhang 4: Unterlagen zur der Bauplanung	25
	Anhang 5: Ausgleich Fl.Nr. 241 Gmkg. Helena	26

## 1 Planungserfordernis, Anlass

Die im Planungsgebiet mit ihrem Hauptsitz ansässige Firma Egner & Sohn plant an der Regensburger Straße (Bundesstraße 8) außerhalb der bislang als Industriegebiet dargestellten Flächen eine Betriebserweiterung. Diese dient der Sicherung des Betriebes durch investive Anpassung an die gestiegene Produktivität. Die zu erweiternden Betriebsanlagen stehen in direktem betrieblich-funktionalen Zusammenhang mit den bestehenden Anlagen und sind daher an den Standort gebunden. Betroffen sind Teilflächen der Flurstücke 2824 und 2825 Gemarkung Neumarkt i. d. Opf.

Für Teile der geplanten Erweiterungsfläche (Flurstück 2824) besteht eine bergrechtliche Genehmigung für die Gewinnung von Quarzsand. Als Ausgleich für die dann nicht mehr zur Sandgewinnung verfügbaren geplanten GI-Flächen hat die Firma Klebl GmbH einen Antrag auf Änderung und Ergänzung zum Hauptbetriebsplan „Tagebau Neumarkt – westlich der Weißmarter Straße“ auf den nicht baulich zu nutzenden Teilen des Flurstücks Nr. 2825 beim zuständigen Bergamt eingereicht. Innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche ist lediglich eine Anpassung der Geländehöhen an ein Niveau vorgesehen, welches einen geordneten und ökonomischen Betriebsablauf ermöglicht.

Das Deckblatt zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan soll insbesondere aufzeigen, in wieweit eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange durch die geplante bauliche Nutzung und ihre Folgen ausgeschlossen werden kann.

## 2 Überörtliche Planungen

Gemäß Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplans liegt der Planungsbereich am Nordrand des Vorbehaltsgebiets für den Abbau von Quarzsanden qu 4/1 (T). In Vorbehaltsgebieten soll der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht gegenüber anderen Nutzungsansprüchen eingeräumt werden. Karte 3 „Landschaft und Erholung“ des Regionalplans legt als Entwicklungsziel eine Rekultivierung für Biotopentwicklung fest. Die Begründungskarte „Ökologisch-funktionelle Raumgliederung“ stuft den Planungsbereich als Gebiet mit städtisch-industrieller Nutzung ein.

Der Wald funktionsplan stuft die Waldbereiche des Bearbeitungsgebiets als Wälder mit besonderer Funktion für den Wasserschutz ein.

### 3 Städtebau

Beabsichtigt ist eine Neuordnung der bestehenden Betriebsanlagen sowie Erweiterungsbauten, die als funktionale Einheit dem Unternehmen ein neues und zeitgemäßes „bauliches Gesicht“ geben. Zur Regensburger Straße (B8) hin sollen mit einem Abstand von 30 Metern freie und überdachte Ausstellungsflächen errichtet werden. Büro- und Präsentationsräume schließen sich in einem zum bestehenden Bürogebäude parallel gestellten Baukörper an. Im rückwärtigen Bereich wird eine neue Betriebswerkstätte errichtet. Das Erscheinungsbild zur Bundesstraße hin wird von einem „Flugdach“ über die gesamte Grundstücksbreite bestimmt werden. Südöstlich anschließend sind Parkplätze vorgesehen. Die Freiflächengestaltung soll auch die Produktionspalette der Firma Egner + Sohn in ihren gestalterischen und technischen Möglichkeiten aufzeigen.

Dazu werden in Ergänzung zum bestehenden Industriegebiet im Flächenumfang von 7,0 Hektar eine weitere GI-Fläche von ca. 0,59 Hektar sowie eine Grünfläche im Maß von 0,17 Hektar dargestellt.

## 4 Umwelt und Landschaft (Umweltbericht)

Der nachfolgende Umweltbericht legt die Grundlagen und Ergebnisse der Umweltprüfung der Planungsinhalte von Bebauungsplan und Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 4 BauGB dar. Darüber hinaus ist die planerische Bewältigung der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB wiedergegeben. Die Auswirkungen auf nach Naturschutzrecht besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten wurden gesondert untersucht<sup>1</sup>, die wesentlichen Ergebnisse sind hier wiedergegeben.

### 4.1 Planinhalt, Umweltziele

Der Flächennutzungsplan-Änderung stellt ein Industriegebiet mit einer Flächengröße von 0,59 Hektar anstelle bisheriger Waldflächen sowie eine Grünfläche im Maß von 0,17 Hektar dar.

Ziele gemäß Regionalplan:

- Erhalt geeigneter Rückzugsbereiche für bedrohte Tier- und Pflanzenarten in den Dünenbereichen.
- Einbindung aufgelassener Abbaustellen in die Landschaft.

### 4.2 Prüfungsmethoden und Probleme

Umwelt und ihre Schutzgüter sind hier definiert im Sinne des restriktiven ökosystemaren Umweltbegriffs<sup>2</sup>. Die Erfassung und Analyse des Umweltzustandes erfolgte anhand der für die vorliegende Planungssituation relevanten Wert- und Funktionselemente der Schutzgüter sowie deren ökosystemaren Beziehungen (Wechselwirkungen zwischen Systemelementen). Bei ihrer Auswahl wurden auch die möglichen Einwirkungen durch die Planung berücksichtigt (planungsbezogene Analyse). Die verbale Beschreibung und Bewertung orientiert sich an den allgemeinen Kriterien Bedeutung, Vorbelastung und Empfindlichkeit des jeweils betroffenen räumlichen Einwirkungsgebietes. Für die Schutzgüter der Eingriffsregelung nach § 1a Abs. 3 BauGB erfolgte die Zustandsbewertung der betroffenen Flächen auch nach dem einschlägigen Baye-

---

<sup>1</sup> G+S Team Umwelt Landschaft. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Flächennutzungsplan-Änderung F 118 Stadt Neumarkt i.d.Opf..

<sup>2</sup> UVPVwV-RE. Referentenentwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV). 10.03.1993.

rischen Leitfaden<sup>3</sup> in fünf ordinalen Stufen<sup>4</sup>. Dessen Katalog der Wert- und Funktionselemente wurde soweit erforderlich um weitere relevante Merkmale ergänzt.

Die Beurteilung der Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter erfolgte insbesondere durch Analyse der Veränderungen bei den Wert- und Funktionselementen durch die planungsbedingten Einwirkungen („Wirkfaktoren“). Maßstab für die verbal-argumentative Bewertung des Grades der Erheblichkeit in drei ordinalen Stufen (nicht / mäßig / stark) waren dabei insbesondere Maß und Richtung der Veränderung unter Berücksichtigung von eventuellen Schwellenwerten sowie die Ausgleichbarkeit von Beeinträchtigungen. Soweit planungsbedingte Einwirkungen sich aufgrund des ökosystemaren Wirkungsgefüges der Umwelt in mehreren Umweltgütern auswirken, sind sie am jeweiligen Ende der Wirkungskette gegebenenfalls unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen verzeichnet (zusätzliche Auswirkungen aufgrund von ökosystemaren Wechselwirkungen).

### 4.3 Umweltzustand und Umweltauswirkungen

Der vorliegende Umweltzustand wird nachfolgend beschrieben und bewertet. Dies erfolgt planungsorientiert entlang möglicher Einwirkungen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über hier anzunehmende Wirkfaktoren der Planung („Einwirkungen“) und welche Umweltschutzgüter in welcher Reichweite betroffen sein könnten. Im Anschluss werden die dadurch hervorgerufenen Wirkungen auf die Umwelt („Auswirkungen“) analysiert, beschrieben und bewertet.

**Tabelle 1: Wirkfaktoren und mögliche Wirkbereiche**

	Wirkfaktoren	Schutzgüter								
		Menschen	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter
Anlage	Überbauung + Versiegelung (GI neu ca. 0,6 ha)		o	o	o	o	o			
	Gebäude / Gebäudedimension							o		
	Freianlagen			o				o		
	Geländegestaltung					o	o			
Bau	Herstellen des Geländeniveaus					o	o			
Betrieb	Verkehrslärm auf überörtlichen Straßen	o								
	Gewerbelärm in Wohnstandorten	o								
	Versickerung Oberflächenwasser					o				

<sup>3</sup> Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. 2. Aufl., 2003.

<sup>4</sup> 1 geringe Bedeutung, 2 mittlere Bedeutung, 3 hohe Bedeutung für Naturhaushalt / Landschaftsbild; u bzw. o = unterer bzw. oberer Wertebereich

Im Folgenden wird der Zustand der Umweltschutzgüter beschrieben und bewertet. Die Analyse und Bewertung der Auswirkungen erfolgt nach Abschluss des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB / Scoping.

**Tabelle 2: Übersicht Zustandsbewertung**

Bestandstyp	Zustandsbewertung						
	Arten und Lebensräume	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaftsbild	Kulturgüter, Sachgüter	Menschen
Bodensaurer Kiefernwald	3	3	3	1o	2o	1	1
Heidelbeerreicher Kiefernwald	2o	3	3	1o	2o	1	1
Wald auf verändertem Standort	2o	1u	3	1o	2o	1	1
Schneise mit Trampelpfad	1o	3	3	1o	2o	1	1
Zierstrauchpflanzung	1o	2u	3	1o	2o	1	1
Befestigte Fläche	1u	1u	1u	1u	1u	1	1

#### Schutzgut Menschen:

**Zustand:** Die zu bebauende Fläche weist keine wesentliche Funktion für die Erholungsvorsorge oder als Wohnumfeld auf. Die Fläche ist mit Schallimmissionen aus dem Verkehr auf der Bundesstraße 8 belastet, derzeit liegen noch keine Unterlagen über die Verkehrsmengen vor. Die nächstgelegenen Immissionsorte für Schall aus dem Industriebetrieb liegen mindestens 900 Meter entfernt (Ortsteil Lähr).

**Bewertung der Fläche:** sehr geringe Bedeutung.

#### **Auswirkungen:**

Die planungsbedingte Zunahme des Verkehrs durch Ziel- und Quellverkehr dürfte gegenüber dem bestehenden untergeordnet sein. Aufgrund der großen Entfernung der Baugebietserweiterung zu möglichen Immissionsorten ist nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen.

**Bewertung der Auswirkungen:** Keine erheblichen umweltbezogenen Auswirkungen auf Menschen durch die Planung.

#### Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Diese Schutzgüter werden aufgrund der engen Wechselwirkungen gemeinsam beschrieben.

Der Zustand ist in der Karte „Zustandsbewertung“ dargestellt. Die von der Entwicklung betroffene, geplante Baufläche ist derzeit mit Wald bestockt. Dabei handelt es sich teilweise um bodensaure Sandkiefernwälder (gesetzlich geschützt gemäß § 30 BNatschG und damit ein hochwertiger Vegetationsbestand). Die Bestände sind schwachwüchsig (Brusthöhendurchmesser < 25cm) mit weitgehend fehlender

Strauchschicht. Die Deckung von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) liegt hier nur geringfügig höher als die Deckung der Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Mosaikartig eingelagert sind nicht § 30-Bereiche mit dominanter Heidelbeere. Nach Westen zu (auf Flurstück 2824) nimmt die Deckung der § 30-Kennarten Preiselbeere und Heidekraut zu. Der Waldbereich entlang der B8 ist überwiegend als heidelbeerreicher Kiefernwald ausgebildet. Im Übergang zum Betriebsgelände der Firma Egner liegt am Nordrand von Fl.st. 2825 ein stärker reliefierter ehemaliger Abbaubereich mit Waldbestockung aus Kiefer, Linde und Vogelbeere. Biotopflächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern sind in der Planungskarte dargestellt. Im Westteil des geplanten Abbaugrundstücks liegt Die Biotopfläche 6734-0834-018 (bodensaurer Kiefernwald). Am Oststrand erstreckt sich entlang der Weißmarter Straße eine biotopkartierte Hecke (6734-1100-002). Die Artenschutzkartierung enthält für Bearbeitungsbereich und näheren Umgriff keine Artnachweise.

Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Europäische Vogelarten (Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie) und streng geschützte Arten wurden gesondert untersucht, siehe Anhang 3. Danach können insbesondere Feldermausarten im betroffenen Gebiet vorkommen. Das Vorkommen von Vögeln ist im weiteren Untersuchungsbereich nachgewiesen (im Jahr 1993 durchgeführten Erhebungen zur Avifanua (Bebauungsplan Sandabbau Weichselstein, Büro Kopp sowie die aktuelle Artenschutzkartierung). Im geplanten Baugebiet wurden keine naturschutzbedeutsamen Arten nachgewiesen.

Auswirkungen:

Anlagenbedingt erfolgt ein weitestgehender Verlust von gesetzlich geschützten Sandkiefernwäldern sowie von heidelbeerreichem Kiefernwald und sonstigem Wald. Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für europäische Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie die Verbotstatbestände § 42 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatschG nicht erfüllt.<sup>5</sup> Die Ausgleichs- / CEF-Maßnahmen dienen auch der Umsetzung der FFH-Gebietsziele; dem entsprechend sind keine Beeinträchtigung der Schutzziele zu erwarten.

Die möglichen Eingriffe durch das geplante Bauvorhaben zur Erweiterung des Betriebes Firma Egner wurden im Hinblick auf einen späteren Bauantrag detaillierter untersucht. Da für Flurstück Nr. 2824 bereits eine Abbaugenehmigung vorliegt, beschränken sich die neu hinzukommenden Eingriffe in gesetzlich geschützte Flächen auf Flurstück Nr. 2825. Für die geplante Baugebietsentwicklung sind dort nur relativ kleinflächige Eingriffe erforderlich (gemäß auf das Vorhaben bezogener Bilanzierung ca. 340m<sup>2</sup>). Die objektbezogene Eingriffsvermeidung zeigt für 220m<sup>2</sup> die Möglichkeit einer Beschränkung auf eine vorübergehende, baubedingte Inanspruchnahme der Waldvegetation auf (im Flächennutzungsplan maßstabsbedingt nicht darstellbar). Der Sanddünenstandort bleibt dort sowie auf weiteren angrenzenden Flächen erhalten und wird für eine biotoptypische Entwicklung gesichert.

---

<sup>5</sup> G+S Team Umwelt Landschaft. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Flächennutzungsplan-Änderung F 118 Stadt Neumarkt i.d.Opf.

Somit beschränken sich die dauerhaften Eingriffe in Sandkiefernwälder auf eine Fläche von ca. 110m<sup>2</sup>; dies ist gemessen am Biotoptyp Wald sehr gering.

Die Eingriffsflächen liegen am Rand des geschlossenen Kiefernwaldgebiets und sind somit bereits im Ausgangszustand aufgrund der Randeinflüsse in ihrer Wertigkeit reduziert. Bei Durchführung der auf Flurstück 2824 bereits genehmigten Abbaumaßnahmen ergäbe sich auf Flurstück 2825 für die Abbauphase eine Reduzierung auf eine verinselte, stark von Randeinflüssen überprägte Waldparzelle mit deutlich reduzierter Lebensraumwertigkeit.

Bewertung der Auswirkungen:

Erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts durch die Planung.

Die Kompensationsflächenplanung sieht Aufwertungsmaßnahmen in aus Naturschutzsicht aufwertungsbedürftigen Sandkiefernwäldern vor. Diese liegen im räumlichen Zusammenhang in einer Entfernung von ca. 650m westlich des Eingriffsbereichs. Damit wird eine funktional gleichartige Kompensation im räumlichen Zusammenhang erreicht.

### Schutzgut Boden

Zustand:

Auf dem sandigen Ausgangsmaterial des Sandkiefernwalds haben sich geringmächtige Podsol- bzw. Rohhumusböden entwickelt. Der Boden im Bereich der Wirtschaftswiese ist in der Reichsbodenschätzung als sandiger Lehm mittlerer Zustandsstufe erfasst. Bewertung von Bodenteilfunktionen (Bewertung in Anlehnung an Bayerisches Geologisches Landesamt 2003):

- Standortpotenzial für natürliche Vegetation: die mit Kiefernwald bestockten Flugsandbereiche stellen einen seltenen Sonderstandort mit potenziell großer Bedeutung für die Entwicklung naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensgemeinschaften dar (= hohe Arten- und Biotopschutzfunktion)
- Retentionsvermögen des Bodens bei Niederschlagsereignissen: der hohe Sandanteil führt zu einer hohen Infiltrationsfähigkeit des Bodens mit entsprechend geringer Neigung des Standorts zur Bildung von oberflächlichem Abfluss. Weitere Beurteilung beim Schutzgut Wasser.
- Gute, mechanische Filterwirkung der Flugsande gegenüber suspendierten Partikeln; gute Pufferwirkung gegenüber gasförmigen und gelösten Stoffen durch Adsorption (Immobilisierung, Abbau). Weitere Beurteilung beim Schutzgut Wasser.
- natürliche Ertragsfähigkeit: gering.
- Archivfunktion: Bodendenkmäler sind im Bearbeitungsbereich nicht bekannt; die Flugsanddünen sind bedeutsam als Archiv der Naturgeschichte Bayerns.

Auswirkungen:

Anlagenbedingte Überbauung des Sonderstandorts führt zu weitgehendem Verlust von Standortpotenzial und Archivfunktion. Allerdings beträgt dieser Verlust nur in etwa halb soviel, wie durch den auf der Fläche. Innerhalb der Gl-

Erweiterungsfläche ist lediglich eine Anpassung der Geländehöhen an ein Niveau vorgesehen, welches einen geordneten und ökonomischen Betriebsablauf ermöglicht. Die für die Erweiterungsfläche festgelegten Geländehöhen betragen 451,5 bzw. 452,0m+NN.

Bewertung Auswirkungen:

Der Verlust des Sonderstandorts Flugsande durch Überbauung auf bis zu 80% der Fläche wird als erheblich beeinträchtigend für die natürlichen Bodenfunktionen eingestuft.

### Schutzgut Wasser

Zustand:

Oberflächengewässer sind im Bearbeitungsbereich nicht vorhanden. Das Planungsgebiet liegt, wie das gesamte Betriebsgelände der Firma Egner + Sohn, innerhalb der Zone IIIA = erweiterte engere Schutzzone des Wasserschutzgebiets „Miss“. Hier ist eine erhöhte Standortempfindlichkeit gegeben. Aussagen zur Grundwassersituation stützen sich auf ein Gutachten zu einem benachbarten Abbauantrag<sup>6</sup>:

- Innerhalb der abzubauenen quartären (fein- bis mittelkörnigen) Flugsande befindet sich das oberste von mehreren Grundwasserstockwerken.
- Als Grundwasserstauer liegen jurassische Tone in Tiefen von ca. 447m+NN (SO-Ecke 2825 bis 436m (NW-Ecke 2824) vor; deren Oberfläche ca. 6-8% in Richtung Nordwesten geneigt ist.
- Die Grundwassermächtigkeit beträgt im U-Gebiet ca. 1,3m (Stichtagmessung).
- Gefälle der GW-Oberfläche relativ groß 10‰.
- Lage der GW-Oberfläche gemäß Anlage 7 bei ca. 446,5m+NN (SO-Ecke 2825) bis 434,8m (NW-Ecke 2824) bei Stichtagmessung.
- Grundwasserabsenkung 3-3,5m in 3 Jahren durch Entnahme aus den städtischen Brunnenanlagen im Bereich „Miss“; bei gleich bleibender Entnahme kein Wiederanstieg zu erwarten. Mangels repräsentativer Beobachtungs-Reihen keine statistisch gesicherten Aussagen über (Minimal- und) Maximalstände GW-Spiegel möglich.
- GW-Gefälle im U-Gebiet wird durch Neigung der GW-Sohle kontrolliert (randliche Zuläufe aus Jura), im Talbereich („Missholz“) eher durch Zu- und Abflussbilanz. Daher im U-Gebiet geringere Neubildungsbedingte [jahreszeitliche] Schwankungen anzunehmen (=Annahme; durch kontinuierliches Monitoring zu überprüfen).
- Anhand kf-Wert Flugsande als durchlässig zu bezeichnen; Gesamtporenvolumen 35-40%, Grobporen 25-30-%, Feldkapazität ca. 4,1%;

---

<sup>6</sup> Büro für Geotechnik und Umweltfragen (BGU). Hydrogeologisches Gutachten zum Bauantrag für den geplanten Sandabbau der Fa. Rupperecht GmbH 8430 Neumarkt-Lähr. 1992.  
Ein jüngeres Gutachten zu einem Abbauantrag der Fa. Kann stand für die vorliegende Planung nicht zur Verfügung.

Wasserleitfähigkeit ges. 3-30cm/h, unges. (pf3) 0,03-0,3cm/h. Vertikale Sickergeschwindigkeit (bei schwankender Wassersättigung) ca. 0,12m/d.

- Abstandsgeschwindigkeit U-Gebiet 0,03-5,3m/d; Fliesszeit bis nächstgelegene Fassungsanlage „Miss-Ost“ mind. 1,2 Jahre.
- Grundwasserneubildung berechnet zu 12,3 ls-1km<sup>2</sup> (46%N) mit deutlicher jahreszeitlicher Schwankung; ca. 3 Monate verzögerte Reaktion im GW-Spiegel der Gemarkung „Missholz“, d.h. gesteuert von Neubildung; Abbaugbiet liegt im GW-Einzugsgebiet der Brunnenanlagen „Miss“.
- Gute mechanische Filterwirkung der Flugsande gegenüber suspendierten Partikeln; gute Pufferwirkung gegenüber gasförmigen und gelösten Stoffen durch Adsorption (Immobilisierung, Abbau).
- Es ist eine ausgezeichnete Grundwasserqualität zu erwarten

#### Auswirkungen:

Die für die Erweiterungsfläche festgelegten Geländehöhen betragen 451,5 bzw. 452,0m+NN. Die Grundwasseroberfläche wird gemäß Gutachten<sup>7</sup> in diesem Bereich auf 438,5 – 440m+NN erwartet. Damit ist auch für erforderliche Gründungsarbeiten eine ausreichende Überdeckung des Grundwasserleiters gegeben.

Baubedingt erfolgen eine temporäre Reduzierung des Grundwasserflurabstands und damit eine Reduzierung von Filterwirkung und –strecke. Aufgrund einer langen Fließdauer zu den GW-Brunnen ist keine Grundwassergefährdung durch Mikroben zu erwarten. Ebenfalls würde Schadstoffeintrag im Abbaugbiet nicht zwangsläufig zu einer Kontamination des Trinkwassers führen. Eine Kontamination mit schwer abbaubaren (wassergefährdenden) Stoffen kann mit Auflagen bzw. Überwachungsmaßnahmen begegnet werden.<sup>8</sup>

im Zuge der Bebauung wird die damit verbundene Gefahr der stofflichen Beeinträchtigung von Grundwasser zu einem großen Teil wieder gebannt. Die dargestellten minimalen Geländehöhen sichern eine ausreichende Überdeckung des Grundwasserträgers. Die hydraulische Pufferfunktion des Bodens und damit die Veränderung der oberflächennahen Niederschlagsabflusses wird durch die Überbauung und Versiegelung auf bis zu ca. 80% der Gewerbegebietsfläche verloren gehen; allerdings ist teilweise eine Versickerung vor Ort vorgesehen. Die Grundwasserneubildung wird sich insgesamt reduzieren, allerdings gemessen am der Neubildung im gesamten Einzugsgebiet in wenig signifikantem Maße. Die entsprechenden Niederschlagsfrachten gelangen beschleunigt in das Grundwasser. Depositionen aus der Luft sowie teilweise aus den Verkehrsflächen (Parkplatz) gelangen mit der Entwässerung in das Grundwasser. Insofern hat die teilweise Stoffumwandlung in versickerungsfähigem Belag sowie mittels Versickerung durch belebte Bodenschichten größere Bedeutung.

---

<sup>7</sup> Büro für Geotechnik und Umweltfragen (BGU). Hydrogeologisches Gutachten zum Bauantrag für den geplanten Sandabbau der Fa. Rupprecht GmbH 8430 Neumarkt-Lähr. 1992.

<sup>8</sup> Siehe dazu: Büro für Geotechnik und Umweltfragen (BGU). Hydrogeologisches Gutachten zum Bauantrag für den geplanten Sandabbau der Fa. Rupprecht GmbH 8430 Neumarkt-Lähr. 1992.  
Ein jüngeres Gutachten zu einem Abbauantrag der Fa. Kann stand für die vorliegende Planung nicht zur Verfügung.

Bewertung Auswirkungen:

Erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes.

Hinweis: Einem Bauantrag im beplanten Bereich ist auch die Stellungnahme des Gutachters im vergangenen Schutzgebietsverfahren Miss (Büro Dr. Prösl) beizugeben.

### Schutzgüter Luft und Klima

Diese Schutzgüter werden aufgrund der engen Wechselwirkungen gemeinsam beschrieben.

Zustand: Aufgrund von Nutzung und Relief sind keine planungsrelevanten Luftaustauschbahnen von besonderer kleinklimatischer Bedeutung gegeben.

Auswirkungen: Keine wesentlichen Auswirkungen

### Schutzgut Landschaft

Zustand:

Die Geländegestalt ist im Waldbereich geprägt durch die Dünenbildung der anstehenden Flugsande. Die Wiesenflächen sind eben. Der vorhandene Kiefernwald bildet eine Grünzäsur zwischen den westlich angrenzenden Abbaubereich und Betriebsflächen und den im Osten verlaufenden Verkehrsflächen (B8, Regensburger Straße). Die Binnendüne als Landschaftselement und Geländestruktur mit prägender Wirkung ist im geplanten Abbaubereich auf Fl.st. 2825 eingeschränkt wahrnehmbar. Der nach Süden führende Sandweg wird als Spazierweg genutzt (Parkplatz an der B8). Da für den südlichen Anschlussbereich bereits eine Abbaugenehmigung vorliegt, handelt es sich nicht um eine bedeutsame, langfristige Erholungsmöglichkeit.

Im Rahmen des beantragten Sandabbaus auf Flurstück Nr. 2825 ist nördlich parallel zur Bundesstraße 8 die Errichtung eines eingehausten Förderbandes vorgesehen; dazu muss der Wald in diesem Bereich zumindest für die Dauer des Förderbetriebes beseitigt werden.

Auswirkungen:

Zwar entstehen keine grundsätzlich neuen Landschaftselemente, jedoch kommt es zum Verlust raumwirksamer Gehölzflächen und einer bislang so nicht vorhandenen Prägung des Landschaftsbildes durch Entstehen neuer bzw. frei stehender bestehender großmaßstäblicher Gebäude und baulich genutzter Freianlagen. Maßnahmen der Bepflanzung sind geeignet, diese Wirkung abzumildern.

Zum Schutze des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität kann, wie bereits aus Biotopschutzgründen vorgesehen, im nördlichen Teil von Flurstück 2825 auch außerhalb des Abbaugeländes wieder eine waldartige Bepflanzung vorgesehen werden. Eine dem entsprechend größere Freifläche wird dargestellt. Die Ausgestaltung kann dann im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Bauvorhaben erfolgen. Das geplante Betriebsgelände liegt gegenüber der Bundesstraße 8 und dem begleitenden Radweg deutlich tiefer, so dass durch die

Pflanzmaßnahmen eine ausreichende visuelle Abschirmung insbesondere des dahinter geplanten Parkplatzes gut möglich ist. Die geplanten Gebäude der Erweiterung ordnen sich den bereits vorhandenen Gebäuden zu und werden deren Erscheinungsbild eher verbessern.

Bewertung: erhebliche Beeinträchtigungen der visuellen Erscheinung der Landschaft.

### Kulturgüter, Sachgüter

Boden- oder Baudenkmale oder sonstige Kulturgüter oder Sachgüter sind nicht bekannt; daher keine erheblichen Auswirkungen mangels Betroffenheit.

Eventuell dennoch zutage tretende Bodendenkmale unterliegen der Meldepflicht durch den Eigentümer oder den Besitzer des Grundstücks, den Unternehmer oder Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde.

**Tabelle 3: Übersicht Auswirkungen**

Arten und Lebensräume	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaftsbild	Kulturgüter, Sachgüter	Menschen
Erheblich beeinträchtigend	Erheblich beeinträchtigend	Erheblich beeinträchtigend	Nicht erheblich	Erheblich beeinträchtigend	Nicht erheblich	Nicht erheblich

## **4.4 Umweltauswirkungen bei Nichtdurchführung, Planungsalternativen**

Bei Nichtdurchführung der Planung könnte der Betrieb nicht erweitert und gegebenenfalls dadurch in seinem Bestand gesichert werden. Ein alternativer Standort kommt nicht in Betracht.

## **4.5 Vermeidung und Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**

Auf Flurstück Nr. 2732 Gemarkung Neumarkt ca. 650m westlich des Eingriffsbereichs werden Ausgleichsmaßnahmen auf einer Fläche von 13360 m<sup>2</sup> durchgeführt (siehe Anhang 2). Davon ist ein Umfang von 4256 m<sup>2</sup> als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einem anderen Verfahren<sup>9</sup> zugeordnet; der verbleibende Rest im Maß von 9104 m<sup>2</sup> dient als Ausgleich im gegenständlichen Verfahren. Vorgesehen ist die Habitataufwertung bestehender Sandkiefernwälder durch Auflichtung auf einen Bestockungsgrad von ca. 0,4 mit Mulchen und Abrechen von überalterten

<sup>9</sup> Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Hauptbetriebsplan für die Gewinnung von Quarzsand, Firma Egner + Sohn GmbH, Winter 2006/2007.

Heidekrautbeständen und kleinflächigem Abschieben des Oberbodens. Diese Maßnahmen dienen auch der Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) und sind deshalb vor Eingriffsbeginn (Durchführung zulässiger Eingriffsvorhaben) durchzuführen.

Die Ausgleichsfläche für die CEF-Maßnahme liegt im FFH-Gebiet 6734-371.01 Binnendünen und Albrauf bei Neumarkt. Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Gebietsziele, es ist entsprechend keine Beeinträchtigung der Schutzziele zu erwarten. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt ist kein formales FFH-Screening erforderlich.

Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind auf Flurstück Nr. 241 Gemarkung Helena geplant, siehe Plan 1273.AM2. Dort wird auf einer Wiesenfläche ein standortgerechter, an der potentiell natürlichen Vegetation (PNV, Hordelymo-Fagetum) Mischwald begründet; diesem vorgelagert wird ein Waldmantel aus Bäumen, Sträucher und einem Gras-Kraut-Saum. Eine Aufforstungserlaubnis liegt bereits vor. Die Lage nahe am FFH- und Landschaftsschutzgebiet sowie zu amtlich kartierten Biotopen sowie die Orientierung an der PNV und die aufwändige Waldrandausbildung rechtfertigen einen Wert der Maßnahme in Höhe des circa 0,9-fachen der Fläche. Durch diese Maßnahme wird auch der Ausgleich im Sinne des Waldrechtes erbracht. Zu Flächengrößen und Bilanzierung siehe auch Tabelle 4 und

Tabelle 5.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Nutzungs- und Versiegelungsgrades ist von schwerwiegenden<sup>10</sup> Eingriffen auszugehen.

---

<sup>10</sup> Im Sinne des Leitfadens: Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. 2. Aufl., 2003.

**Tabelle 4: Eingriffsbilanz**

Bestandstyp	Fläche (m <sup>2</sup> )	Bilanzierungs-faktor	Kompensationsbedarf (m <sup>2</sup> )	Wertigkeit gesamt Wertigkeit Arten und Lebensräume	Wertigkeit Boden	Wertigkeit Wasser	Wertigkeit Klima und Luft	Wertigkeit Landschaftsbild
Bodensaurer Kiefernwald (ges. gesch. Gemäß Art. § 30 BNatSchG)	4071	2,00	8142	3 3	3	3	1o	2o
Heidelbeerreicher Kiefernwald	1858	1,00	1858	2 2o	3	3	1o	2o
Wald auf verändertem Standort	1305	0,80	1044	2 2o	1u	3	1o	2o
Schneise mit Trampelpfad	566	0,80	453	2 1o	3	3	1o	2o
Zierstrauchpflanzung	351	0,8	281	2 1o	2u	3	1o	2o
Befestigte Fläche	10	0	0	1 1u	1u	1u	1u	1u
Gesamtbedarf	8161	0,90	<b>11778</b>					
Ausgleich Fl.Nr. 2732 Gmkg. Neumarkt	9104	1	9104					
Ausgleich Fl.Nr. 241 Gmkg. Helena	3000	0,90	2700					
Gesamtausgleich			<b>11804</b>					

**Tabelle 5: Bilanz Waldfläche**

	Fläche (m <sup>2</sup> )
Verlust an Waldfläche durch GI-Erweiterung	- 5900
Verlust an Waldfläche durch Grünfläche	- 1680
Neuschaffung von Wald im Rahmen des Sandabbau auf Fl.st. 2825 Gmkg. Neumarkt, Fa. Klebl GmbH <sup>11</sup>	+ 3900
Neuschaffung von Wald auf Fl.-Nr. 241 Gmkg. Helena	+ 3000
Gesamt	0

<sup>11</sup> Siehe: G+S Umwelt Landschat. Firma Klebl GmbH. Landschaftspflegerischer Begleitplan mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung zum Abbauantrag auf Fl.st. 2825 Gmkg. Neumarkt.  
Ein jüngeres Gutachten zu einem Abbauantrag der Fa. Kann stand für die vorliegende Planung nicht zur Verfügung.

#### 4.6 Monitoring

Hierzu sind bislang seitens der Fachstellen bislang keine Hinweise ergangen. Sollten bei Erdarbeiten im Zuge der Erschließungsmaßnahmen Bodenfunde auftreten, so ist nach den einschlägigen Richtlinien zu verfahren. Weitere unvorhersehbare Umweltauswirkungen können derzeit nicht erkannt werden. Gegebenenfalls sind dazu nach Abschluss des Verfahrens ergehende Hinweise seitens der Behörden zu beachten.

#### 4.7 Zusammenfassung Umweltbericht

Die Planung wirkt insbesondere durch Überbauung und Versiegelung von teilweise naturschutzrechtlich geschützten, wertvollen Waldbeständen auf Sonderstandort Flugsanddüne innerhalb eines Wasserschutzgebietes die Umwelt ein.

Erhebliche anlagenbedingte Beeinträchtigungen ergeben sich durch Verlust der Waldvegetation sowie des bodenbedingten besonderen Standortpotenzials und seiner Archivfunktion. Die hydraulische Pufferfunktion des Bodens wird aufgrund der Versiegelung erheblich reduziert, die Grundwasserneubildung wird sich kaum merklich reduzieren. Durch Verlust der abschirmenden Waldflächen werden die industriellen Anlagen das Erleben der Landschaft zumindest aus Richtung Bundesstraße 8 erheblich stärker prägen.

Baubedingt kann es temporär zu einer Schwächung der Filter- und Pufferwirkung des Bodens gegenüber unerwünschten Stoffen im Grundwasser kommen; eine Trinkwassergefährdung ist aber aufgrund der langen Fließdauer bis zur Entnahme damit nicht verbunden.

Auf die Schutzgüter Luft, Klima, Kulturgüter, Sachgüter werden sich keine erheblichen Auswirkungen ergeben. Für besonders oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden keine Verbotstatbestände erfüllt.

Die Beeinträchtigungen werden durch geeignete Maßnahmen auf dafür bereitgestellten Flächen kompensiert.

## 5 Gewinnung von Bodenschätzen

Die Flächen für den Abbau von Sand werden an die Abgrenzung der geplanten Baufläche angepasst. Gleichzeitig wird der Hauptbetriebsplan „Tagebau Neumarkt – westlich der Weißmarter Straße“ entsprechend geändert. Die Inhalte beider Planungen und die Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffe sind aufeinander abgestimmt.

Innerhalb der geplanten Erweiterungsfläche Industriegebiet ist über die Herstellung des erforderlichen Geländeniveaus hinaus keine Gewinnung von Bodenschätzen vorgesehen sondern lediglich eine Anpassung der Geländehöhen an ein Niveau, welches einen geordneten und ökonomischen Betriebsablauf ermöglicht. Die für die Erweiterungsfläche festgelegten Geländehöhen betragen 451,5 bzw. 452,0m+NN.

## 6 Verkehr + Erschließung

Das geplante Gebiet liegt nahe der Bundesstraße 8 und ist an diese über bestehende Zufahrten angebunden; die Anbauverbotszone von 20 Metern ist zu beachten. Das Plangebiet dürfte durch Schallimmissionen des Verkehrs auf der B8 belastet sein, Verkehrsdaten liegen derzeit noch nicht vor.

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Maßnahmen zur ÖPNV-Erschließung notwendig.

Der Planungsbereich ist elektrisch nicht öffentlich erschlossen, kann jedoch über die vorhandene kundeneigene Trafostation der Firma Egner & Sohn für deren Betriebserweiterung versorgt werden. Netzbaumaßnahmen der Stadtwerke Neumarkt i.d.Opf. sind nicht vorgesehen.

Der Planungsbereich ist derzeit nicht an die zentrale Wasserversorgung der Stadtwerke Neumarkt angeschlossen. Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Miss der Stadtwerke Neumarkt.

Der geplante Bereich kann aus der vorhandenen Mitteldruckleitung mit Erdgas versorgt werden.

## 7 Anhang

## Anhang 1: Karte Zustand Natur + Landschaft



## Erläuterung Planzeichen

### Gehölzflächen, Wald

-  Bodensaurer Kiefernwald  
(ges. gesch. gemäß Art. 13d BayNatSchG)
-  Heidelbeerreicher Kiefernwald
-  sonstiger Wald
-  Hecke
-  mit Ziersträuchern bepflanzte  
Böschungs- und Plateaufläche
-  Einzelbaum

### Offenlandflächen

-  wärmeliebender Saum  
(ges. gesch. gemäß Art. 13d BayNatSchG)
-  Rasen, nährstoffreiche Gras- / Krautflur
-  Wirtschaftswiese

### sonstige Flächennutzungen, Planungsgrundlagen

-  Schneise mit Trampelpfad
-  Parkplatz, Waldweg mit Sand
-  Asphalt
-  befestigte Betriebsfläche, Gebäude
-  schutzwürdige Biotopfläche gemäß  
amtlicher Biotopkartierung Bayern
-  Fläche geschützt nach Art. 13d BayNatschG
-  Sandabbau

### Planungserfordernisse, -gegebenheiten

-  Geltungsbereich vorliegender LBP /  
Abbaugenehmigung
-  geplantes GI:  
Bauleitplanverfahren,  
Kompensation für Nutzungsänderung  
gegenüber den Rekultivierungsvorgaben  
des alten LBP
-  geplantes GI (Bauleitplanverfahren),  
neue Abbauplanung (LBP):  
Kompensation für abbaubedingte Eingriffe  
und anschließende GI-Nutzung
-  Abbau geplant (LBP)  
Kompensation für abbaubedingte Eingriffe



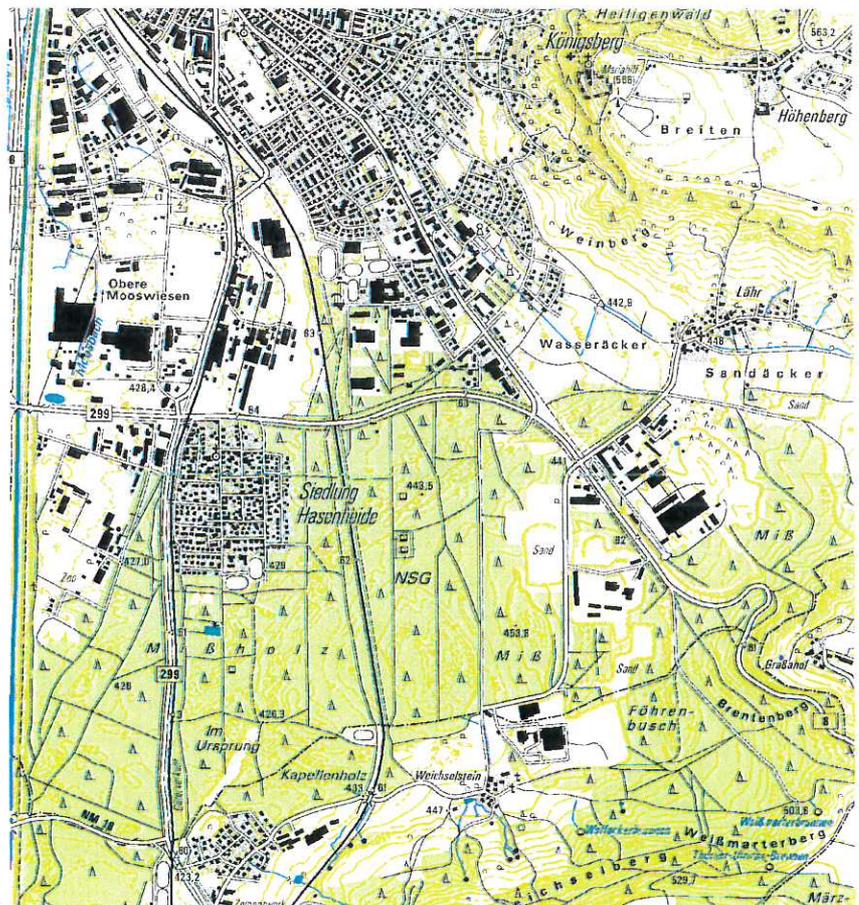
### **Anhang 3: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

# STADT NEUMARKT i. d. OPf.

## Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Flächennutzungsplan - Änderung F 118

Betriebserweiterung Fa. Egner und Sohn GmbH

## LANDKREIS NEUMARKT REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



PLANUNG:

**Team**   
**Umwelt**  
**Landschaft**

mit  
**Garnhartner + Schober,**  
Landschaftsarchitekten

perlasbergerstraße 3  
94469 deggendorf

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986  
info@team-umwelt-landschaft.de  
www.team-umwelt-landschaft.de

Bearbeitungsvermerke:

Z:\\_1pro\1273egner\berichte\1273-saP-  
FNP-Deckblatt\_2.doc

fritz halser – 02.03.2009  
ergä. 15.07.2011

## Inhaltsverzeichnis

1	.....Einleitung .....	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	3
1.2	Datengrundlagen .....	4
1.2.1	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	4
2	.....Wirkungen des Vorhabens.....	5
2.1	Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren, Wirkprozesse:.....	5
2.2	Betriebsbedingte Wirkungsprozesse .....	5
3	.....Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität .....	6
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung .....	6
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen).....	6
4	.....Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit von Arten .....	7
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	7
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	7
4.1.2	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	7
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	14
5	.....Gutachterliches Fazit .....	16
6	.....Projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums (Relevanzprüfung und „Bestandsaufnahme“).....	17
A	<u>Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie</u> .....	21
7	.....Literaturverzeichnis.....	25

## **Anhang 4: Unterlagen zur der Bauplanung**

## 1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Verbreitungsatlas der Gefäßpflanzen in Bayern (SCHÖNFELDER & BRESINSKY, 1990);
- Fledermausatlas Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH 2004);
- Heuschreckenatlas Bayern (SCHLUMPRECHT & WAEBER 2003);
- Topografische Karte TK 1 : 25.000 6734 Neumarkt
- Artenschutzkartierung Bayern, Stand 2006 (ASK)).
- Arten des Anhang IV der FFH- Richtlinie mit artenschutzrechtlicher Betroffenheit für Arten aus der Oberpfalz (Höhere Naturschutzbehörde, 19.01.2009)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Abbauvorhaben auf Fl.st. 2825 mit saP
- Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Stadt Neumarkt F118 mit Begründung
- amtliche Biotopkartierung Bayern (Stand 2009)
- Vorentwurf zum Bebauungsplan Sandabbau Weichselstein (Büro Kopp, 22.02.1994)
- Ortsbegehungen am 30.09.2008
- mündliche Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Neumarkt (08.12.2008).

### 1.2.1 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) – Fassung mit Stand 3/2011 der Obersten Baubehörde (Bayerisches Staatsministerium des Innern).

Entsprechend wurde zur Ermittlung der relevanten Arten eine „Abschichtung“ aller in Bayern aktuell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten nach festgelegten Kriterien vorgenommen (Abschichtungstabellen im Anhang).

Durch die Abschichtung wurden diejenigen Arten herausgefiltert, von denen mit einer nicht nur sehr geringen Wahrscheinlichkeit ein Vorkommen im Wirkraum des Vorhabens angenommen werden kann.

## 2 .... Wirkungen des Vorhabens

Die Vorhabenswirkungen sind im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung dargelegt. Sie enthalten auch die Wirkfaktoren, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Die Kernaussagen sind im folgenden zusammengefasst:

### 2.1 Bau- und anlagenbedingte Wirkfaktoren, Wirkprozesse:

#### Flächeninanspruchnahme

durch Überbauung / Veränderungen des Reliefs ergeben sich Eingriffe in folgende Lebensräume / Kleinstrukturen mit ihrer Artenausstattung:

Bestandstyp	Fläche (m²)	Wertigkeit Arten und Lebensräume
Bodensaurer Kiefernwald (ges. gesch. Gemäß Art. 13d BayNatSchG)	4071	Hoch
Heidelbeerreicher Kiefernwald	1858	Mittel, oberer Wert
Wald auf verändertem Standort	1305	Mittel, oberer Wert
Schneise mit Trampelpfad	566	Gering, oberer Wert
Zierstrauchpflanzung	351	Gering, oberer Wert
Befestigte Fläche	10	Gering, oberer Wert

#### Barrierewirkungen / Zerschneidung

Aufgrund der Lage zwischen bestehendem Betriebsgelände und Bundesstraße B8 ergeben sich keine Barriere- oder Zerschneidungseffekte.

#### Lärmimmissionen, Erschütterungen

Aufgrund der angrenzend bereits vorhandenen Emissionsquellen (Betriebsgelände Fa. Egner, Bundesstraße B8, geplantes Abbaugelände auf Fl.st. 2825, genehmigte Abbaubereiche im Süden) sowie dem Fehlen angrenzender Bereiche mit hoher Immissionsempfindlichkeit ergeben sich keine artenschutzrelevanten Vorhabenswirkungen.

#### Optische Störungen

siehe Lärmimmissionen, Erschütterungen

### 2.2 Betriebsbedingte Wirkungsprozesse

Gemäß vorliegenden Überlegungen sind im Vorhabensbereich Parkplätze, Verwaltungsgebäude mit Produktpräsentation und -verkauf geplant. Daraus ergeben sich unter artenschutzrechtlicher Betrachtung keine betriebsbedingten Wirkungen, die über die unter Punkt 2.1 geschilderten Aspekte hinausgehen.

### **3 .... Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

#### **3.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen. Sie sind in den landschaftspflegerischen Begleitplan / Freiflächengestaltungsplan zum Bauantrag aufzunehmen:

- Beschränkung des Rodungszeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrutsaison (keine Rodungen in der Zeit vom 01.03. bis 30.09.).

#### **3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)**

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Gefährdungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen. Sie sind in den landschaftspflegerischen Begleitplan / Freiflächengestaltungsplan zum Bauantrag aufzunehmen:

Habitataufwertung bestehender Sandkiefernwälder auf einer Fläche von ca. 0,9 ha auf Flurstück 2732, ca. 650m westlich des Eingriffsbereichs:

Auflichtung von Sand-Kiefernwald auf Bestockungsgrad von ca. 0,4 mit Mulchen und Abrechen von überalterten Heidekrautbeständen und kleinflächigem Abschieben des Oberboden.

Um Kontinuität und Funktionsfähigkeit zu gewährleisten sind die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vor Eingriffsbeginn durchzuführen.

## 4 .... Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit von Arten

Die im folgenden näher behandelten Arten wurden aufgrund der im Tabellenteil von Kap. 6 dargelegten Relevanzprüfung ermittelt. In Einzelfällen erfolgen auch nähere Ausführungen zu Arten, die in der Relevanzprüfung ausgeschieden wurden (nähere Begründung der Identifizierung als nicht-prüfrelevante Art).

### 4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

#### 4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Die Auswertung der genannten Grundlagen und die durchgeführten Geländeerhebungen erbrachten keine Hinweise auf Vorkommen relevanter Pflanzenarten im Wirkraum des Vorhabens. Die Wuchsorte der größtenteils sehr seltenen Arten sind gut dokumentiert. Vorhabensbedingte Schädigungen können sicher ausgeschlossen werden.

#### 4.1.2 Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus §44 Abs. 1 Nr. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 folgende Verbote:

*Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.*

*Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.*

*Tötungsverbot: Eine Gefährdung geschützter Arten durch vorhabensbedingte Zunahme von Kollisionen im Straßenverkehr ist vorhabensbedingt nicht relevant.*

### Säugetiere des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

#### **Fledermäuse**

#### **Abendsegler**

#### Lebensraumansprüche:

Der Abendsegler weist hinsichtlich seiner Verbreitung eine deutliche Konzentration auf Flussniederungen auf. Im Sommer wie im Winter werden Baumhöhlen, Nistkästen sowie Spalten an Gebäuden als Quartiere benutzt, die i. d. R. einen Quartierverbund aufweisen. Die Baumhöhlenquartiere liegen am Waldrand, an Schneisen oder in lichten Beständen. Dabei finden sich Baumhöhlenquartiere überwiegend in Laubbäumen mit einem Brusthöhendurchmesser > 50cm. Nadelbäume werden nur sehr selten genutzt. Als Wochenstubenquartiere sind Spechthöhlen in Laubbäumen bekannt. Vorrangiges Jagdhabitat bilden Gewässer und Waldränder.

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Eine Nutzung des Waldrandbereichs als Höhlenhabitat ist nicht grundsätzlich auszuschließen. Der vorhandene Kiefernbestand mit Stammdurchmessern von < 25cm bietet jedoch nur ausgesprochen

ungünstige Voraussetzungen hierfür. Gleiches gilt für die potenziell als Jagdhabitat in Frage kommende, betroffene Waldrandbereiche, da diese in unmittelbarer Nachbarschaft zu Verkehrsstrassen (B8) und bestehenden Gewerbeflächen liegen. Insbesondere unter Berücksichtigung der walddreichen Umgebung sind deshalb Verbotstatbestände als Folge der Waldrodungen auszuschließen.

### **Zwergfledermaus**

#### Lebensraumansprüche:

Die Zwergfledermaus ist als typische Gebäudefledermaus einzuordnen (Wochenstuben, Sommer- und Winterquartiere). Vorrangiges Jagdhabitat bilden Gewässer und Siedlungsbereiche. Wälder sind von untergeordneter Bedeutung, ebenso landwirtschaftliche Flächen.

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Als Gebäudefledermaus mit Hauptjagdhabitat an Gewässern und im Siedlungsbereich ist die Art von Rodung und Gewerbeausdehnung nicht nennenswert betroffen. Außerdem ist die Art häufig und in ihrem Bestand nicht gefährdet. Verbotstatbestände können somit ausgeschlossen werden.

### **Mückenfledermaus**

Die Mückenfledermaus besitzt ihren Schwerpunktlebensraum in auwaldartigen Habitaten und im Bereich gehölzständiger Gewässer. Ein Vorkommen im Bereich der Sandkiefernwälder des Vorhabensgebiets kann ausgeschlossen werden.

### **Breitflügel-fledermaus**

#### Lebensraumansprüche:

Typische Gebäudefledermaus (vgl. Ausführungen zur Zwergfledermaus). Vorrangiges Jagdhabitat Offenland und halboffene Landschaft mit Grünlandanteil.

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Als Gebäudefledermaus sind für die Breitflügel-fledermaus Quartiersverluste und nennenswerte Beeinträchtigungen von Jagdhabitaten infolge von Waldrodung auszuschließen.

### **Nordfledermaus**

#### Lebensraumansprüche:

Typische Gebäudefledermaus (vgl. Ausführungen zur Zwergfledermaus). Vorrangiges Jagdhabitat ist der Siedlungsbereich (freier Luftraum).

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Als Gebäudefledermaus sind für die Breitflügel-fledermaus Quartiersverluste und nennenswerte Beeinträchtigungen von Jagdhabitaten infolge von Waldrodung auszuschließen.

### **Bechsteinfledermaus**

#### Lebensraumansprüche:

Typische Art naturnaher, möglichst mehrschichtigen Laubwälder mit höherem Alt- und Totholzanteil. Als Wochenstuben-, Sommer- und evtl. auch Winterquartier dienen Baumhöhlen und Nistkästen. Die Hauptwinterquartiere liegen v. a. unterirdisch. Nadelwälder sind als Lebensraum von untergeordneter Bedeutung v. a. wenn sie keine ausgeprägte Unterholzausstattung aufweisen. Aufgrund der ungünstigen Habitatbedingungen (Höhlenmangel, schlechte Jagdbedingungen) sind in Nadelwäldern ausgesprochen große Aktionsräume gegeben (ab 170ha).

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Eine Nutzung des betroffenen Waldbereichs als Teilhabitat ist nicht grundsätzlich auszuschließen. Der einschichtige, strukturarme Kiefernbestand mit Stammdurchmessern von < 25cm bietet jedoch nur ausgesprochen ungünstige Voraussetzungen hierfür. Insbesondere unter Berücksichtigung der waldreichen Umgebung sind deshalb Verbotstatbestände (Quartiersverlust, Verkleinerung Jagdhabitat) als Folge der Waldrodungen auszuschließen.

### **Braunes Langohr**

#### Lebensraumansprüche:

Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden v. a. Gebäude und Nistkästen bevorzugt (Baumhöhlen nur selten). Die Winterquartiere liegen i. d. R. unterirdisch. Die Jagdhabitats liegen im Siedlungsumfeld und im Wald, regelmäßig auch in Nadelholzforsten.

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Quartiersverluste sind weitgehend auszuschließen. Mit dem geplanten Waldverlust geht potenzieller Jagdlebensraum verloren. In Anbetracht der umgebenden großflächigen Waldbereiche, der vorgesehenen Ersatzaufforstungen und den relativ unspezifischen Lebensraumansprüchen der Art bzgl. möglicher Jagdhabitats sowie der Häufigkeit der Art (Bestand ist nicht gefährdet) können Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.

### **Fransenfledermaus**

aufgrund der weitgehend identischen Lebensraumansprüche wie beim Braunen Langohr, gelten die Aussagen zu Betroffenheit und Beeinträchtigung analog.

### **Graues Langohr**

#### Lebensraumansprüche:

Typische Gebäudefledermaus bzgl. Wochenstuben- und Sommerquartier. Winterquartier unterirdisch. Vorrangiges Jagdhabitat sind gehölzreiches Grünland und Brachen.

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Quartiersverluste und Beeinträchtigungen von Jagdhabitats infolge von Waldrodung können ausgeschlossen werden.

### **Große Bartfledermaus**

Da die artspezifischen Habitatvoraussetzungen „struktureiche Wälder in Gewässernähe“ nicht gegeben sind, ist ein Vorkommen der Art im Vorhabensgebiet auszuschließen.

### **Große Hufeisennase**

Da die artspezifischen Habitatvoraussetzungen (Gebäudefledermaus, Höhlen als Winterquartier) nicht gegeben sind, ist ein Vorkommen der Art im Vorhabensgebiet auszuschließen.

### **Großes Mausohr**

Da die artspezifischen Habitatvoraussetzungen (Gebäudefledermaus, Höhlen als Winterquartier, Laubwälder als Jagdhabitats) nicht gegeben sind, ist ein Vorkommen der Art / nennenswerte Beeinträchtigungen im Vorhabensgebiet auszuschließen.

### **Kleine Bartfledermaus**

#### Lebensraumansprüche:

Wochenstuben sind fast ausschließlich aus Gebäuden bekannt, Hinweise zu natürlichen Quartieren in Bäumen liegen aus Bayern nicht vor. In Ausnahmefällen können Letztere in Einzelfällen als Sommerquartiere dienen. Die Winterquartiere sind ausschließlich unterirdisch. Hinsichtlich des Jagdhabitats ist die Art sehr flexibel (gut strukturierte Landschaften mit Gehölzen, Wald).

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Aufgrund der Ansprüche der Art kann ein nennenswerter Quartiersverlust ausgeschlossen werden. Eine Reduzierung des Jagdhabitats ist möglich. Aufgrund der Häufigkeit der Art (in Bayern nicht gefährdet) und in Anbetracht der umgebenden großflächigen Waldbereiche, der vorgesehenen Ersatzaufforstungen und der relativ unspezifischen Lebensraumansprüchen der Art bzgl. möglicher Jagdhabitats können Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.

### **Kleine Hufeisennase**

Das aktuelle Verbreitungsgebiet der Art (Alpen und Alpenvorland) liegt außerhalb des Wirkungsbereichs der Maßnahme. Beeinträchtigungen können damit ausgeschlossen werden.

### **Kleiner Abendsegler**

#### Lebensraumansprüche:

Waldfledermaus mit Fortpflanzungsnachweisen ausschließlich aus Laub- und laubholzreichen Mischwäldern (enge Habitatbindung an alte laubholzreiche Wälder). Keine Fortpflanzungsnachweise aus großflächig monostrukturierten Nadelwäldern, wie sie im Vorhabensgebiet vorliegen. Als sommerliche Einzelquartiere werden ebenfalls Laubbäume bevorzugt, eine Besiedlung von Nadelbäumen ist aber möglich. Es wird angenommen, dass die Art in nadelholzreichen und damit baumhöhlenarmen Wäldern nur aufgrund eines künstlichen Nistkastenangebots vorkommen kann. Als Winterquartiere dienen Baumhöhlen. Bei der Wahl von Jagdhabitats ist die Art ausgesprochen flexibel (Lichtungen, Schneisen,

Kahlschläge).

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Eine Nutzung des Waldbereichs als Höhlenhabitat für Einzelexemplare ist nicht grundsätzlich auszuschließen. Gleiches gilt für eine Nutzung des Vorhabensbereichs als Jagdhabitat. Mangelfaktor für die Art bildet im Vorhabensgebiet und in den umgebenden Kiefernwäldern eine ausreichende Ausstattung an Quartieren. In Anbetracht der umgebenden großflächigen Waldbereiche und der geplanten Ersatzaufforstungen können Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.

### **Mopsfledermaus**

#### Lebensraumsprüche:

Wochenstubenquartiere finden sich an Gebäuden und hinter absterbender Rinde von verletzten, absterbenden oder toten Bäume, seltener auch in Baumhöhlen oder Stammrissen. Aufgrund häufiger Quartierwechsel sind sie auf ein hohes Quartierangebot angewiesen. Überwinterungsquartiere sind ausschließlich unterirdisch. Das Jagdhabitat liegt im Wald, ohne Präferenzen für bestimmte Waldtypen. In großflächigen Waldgebieten besitzen die Tiere dabei große Aktionsräume (4-5km).

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Eine Nutzung des Waldbereichs als Quartier ist nicht grundsätzlich auszuschließen. Es liegen jedoch weder im Vorhabensgebiet noch im Umgriff Nachweise der Art vor. Aufgrund der großen Aktionsräume der Art können relevante Habitatverschlechterungen infolge des kleinflächigen und nur vorübergehenden Waldverlusts ausgeschlossen werden (festgelegte Ersatzaufforstungen).

Verbotstatbestände können somit ausgeschlossen werden.

### **Rauhautfledermaus**

Wandernde Tieflandart mit Verbreitung an nahrungsreichen Gewässern mit Schwerpunkt vorkommen in Auwäldern. Ein Vorkommen der Art im Vorhabensgebiet ist auszuschließen.

### **Wasserfledermaus**

Waldfledermaus mit Quartieren in Baumhöhlen in Gewässernähe. Winterquartiere unterirdisch. Die Jagdgebiete liegen an Stillgewässern oder ruhigen Abschnitten von Fließgewässern. Ein Vorkommen der Art im Vorhabensgebiet ist auszuschließen.

### **Weißbrandfledermaus und Wimperfledermaus**

Bisher bekannte Vorkommen sind auf den Raum Südbayern beschränkt. Ein Vorkommen der Arten im Vorhabensgebiet ist auszuschließen.

### **Zweifarbfladermaus**

#### Lebensraumansprüche:

Typische Spaltenquartierfledermaus mit Wochenstuben und Sommerquartieren an Gebäuden, Steinbrüchen. Winterquartiere ähnlich oder unterirdisch. Jagdgebiet ist das offene Gelände.

#### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Aufgrund der Lebensraumansprüche der Art sind vorhabensbedingte Beeinträchtigungen auszuschließen.

## **Reptilien**

Zauneidechse

### Lebensraumanprüche:

In Deutschland ist die Zauneidechse heute überwiegend als Kulturfolger anzusehen, der weitgehend auf Sekundärlebensräume angewiesen ist. Als Ausbreitungswege und Habitate nutzen die Tiere gerne die Vegetationssäume und Böschungen von Straßen und Schienenwegen.

Als hauptsächlich limitierender Faktor für die Art gilt die Verfügbarkeit gut besonnener, vegetationsarmer Flächen mit für die Art grabfähigem Boden, hier werden die Eier abgelegt. Als absolute Mindestgröße für den längeren Erhalt einer Population werden 3-4 ha angegeben.

### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Ein ausreichendes Lebensraumpotenzial ist für die Zauneidechse nicht gegeben. Die Waldflächen weisen einen zu geringen Besonnungsgrad auf, die betroffenen Saumstrukturen sind nordostexponiert und damit nicht ausreichend besonnt. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind damit nicht zu besorgen.

## **Amphibien, Fische, Libellen, Käfer, Tagfalter, Nachtfalter, Schnecken, Muscheln**

Die Auswertung der genannten Grundlagen und die durchgeführten Geländeerhebungen erbrachten keine Hinweise auf Vorkommen / potenzielle Vorkommen relevanter Arten im Wirkraum des Vorhabens. Vorhabensbedingte Schädigungen können sicher ausgeschlossen werden.

## 4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus §44 Abs. 1 Nr. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 folgende Verbote:

*Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.*

*Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.*

*Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.*

*Tötungsverbot: Eine Gefährdung geschützter Arten durch vorhabensbedingte Zunahme von Kollisionen im Straßenverkehr ist vorhabensbedingt nicht relevant.*

### Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Hinsichtlich der Avifauna erfolgte keine Potenzialabschätzung wie bei den übrigen Tierarten. Bei den Vögeln wurde als Bestandssituation das Ergebnis der Erhebungen aus dem Jahr 1993 (Bebauungsplan Sandabbau Weichselstein) zugrundegelegt. Hierzu waren in einem 35 ha großen Untersuchungsgebiet Artenspektrum und Brutpaarbestand erhoben worden (4 Tages- und 2 Nachtbegehungen). Die Artenschutzkartierung weist im Umgriff keine relevanten Nachweise auf. Gemäß übereinstimmender Einschätzung von Unterer Naturschutzbehörde und Planer, ist gegenüber der Erfassung von 1994 eine Verbesserung der Habitatsituation mit Auftreten zusätzlicher planungsrelevanter Arten auszuschließen (deutliche Erhöhung des Verkehrs-, Gewerbeflächenanteils im Umgriff).

Insgesamt wurden im Gesamtuntersuchungsgebiet 26 Vogelarten nachgewiesen, die großteils als Brutvögel einzustufen sind. Es handelt sich überwiegend um gewöhnliche und regional relativ häufige Arten (kein Gefährdungsstatus im Grobnaturraum gemäß Roter Liste Bayern, keine Arten gemäß Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie):

Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Fitis, Gartengrasmücke, Gimpel, Haubenmeise, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mäusebussard, Rotkehlchen, Singdrossel, Stieglitz, Tannenmeise, Wachholderdrossel, Zaunkönig, Zilpzalp.

Naturschutzbedeutsam sind die Nachweise von Baumpieper, Goldammer, Turteltaube, Ziegenmelker und Heidelerche. Ihre Nachweise lagen jedoch außerhalb des Wirkungsbereichs der hier behandelten Maßnahme.

### Prüfung der Betroffenheit und der Beeinträchtigung:

Für die genannten regional häufigen Arten ist aufgrund ihrer Häufigkeit und der Kleinflächigkeit der Maßnahme von einer projektspezifisch geringen Wirkungsempfindlichkeit auszugehen.

Verbotstatbestände können für diese Arten ausgeschlossen werden.

Der Kolkrabennachweis bezieht sich auf eine reine Überflugsbeobachtung, ohne Habitatnachweis im Untersuchungsbereich. Verbotstatbestände können entsprechend ausgeschlossen werden.

### Arten der Vorwarnstufe der regionalisierten Roten Liste:

#### Baumpieper:

Die noch recht häufige Art tritt allgemein v. a. im Waldrandbereich auf. Durch Festlegung des Rodungszeitpunkts außerhalb der Vogelbrutzeit wird eine Verletzung/Tötung von Individuen vermieden. Durch den abbaubedingten Verlust an Waldfläche geht vorübergehend in geringem Umfang potenzielle Habitatfläche verloren. In Anbetracht des verbleibenden Habitatangebots und der festgelegten Ersatzaufforstung führt dies nicht zu Verschlechterungen für die örtliche Population.

#### Goldammer

Die Art bevorzugt offenes Gelände, Waldränder, Gebüsch und nistet auf oder niedrig über dem Boden an

Hecken etc. Durch Festlegung des Rodungszeitpunkts außerhalb der Vogelbrutzeit wird eine Verletzung/Tötung von Individuen vermieden. Durch den abbaubedingten Verlust an Waldfläche geht vorübergehend in geringem Umfang potenzielle Habitatfläche verloren. In Anbetracht des verbleibenden Habitatangebots und der festgelegten Ersatzaufforstung führt dies nicht zu Verschlechterungen für die örtliche Population.

#### Turteltaube

Die Turteltaube brütet v. a. in Feldgehölze, Waldrändern, Obstgärten und Parks. Die Ausführungen zum Baumpieper gelten hier analog.

#### *Vom Aussterben bedrohte Arten: Ziegenmelker und Heidelerche*

Der Ziegenmelker brütet v. a. in lockeren Kiefernwäldern auf Sandböden sowie in trockenen Heide- und Dünengebieten. Die Heidelerche brütet v. a. auf Waldblößen in lichten Kiefernwäldern und Heidegebieten. Sie ist ein nur regional verbreiteter Brutvogel halboffener Landschaften, bevorzugt auf sandigen Böden mit vegetationsfreien Flächenanteilen. Für die Arten Ziegenmelker und Heidelerche ist eine unmittelbare Beeinträchtigung nicht gegeben, da ihre Nachweise deutlich außerhalb des Wirkungsbereichs der Maßnahme liegen.

Durch den dauerhaften Verlust der Sandkiefernwälder im Zuge der Gewerbeflächenausdehnung geht jedoch potenzieller Lebensraum verloren (ca. 0,78 ha). Um dauerhaft Verschlechterungen für eine evtl. örtliche Population auszuschließen sind neben konfliktvermeidenden Maßnahmen (Beschränkung des Rodungszeitraums auf Zeiten außerhalb der Vogelbrutsaison) Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) erforderlich. Diese sehen im engen funktionsräumlichen Zusammenhang eine Habitataufwertung bestehender Sandkiefernwälder auf einer Fläche von ca. 0,9 ha vor (Flurstück 2732, ca. 650m westlich des Eingriffsbereichs):

Auflichtung von Sand-Kiefernwald auf Bestockungsgrad von ca. 0,4 mit Mulchen und Abrechen von überalterten Heidekrautbeständen und kleinflächigem Abschieben des Oberbodens.

#### Gesamtbewertung

Mit Umsetzung der vorgegebenen konfliktvermeidenden Maßnahmen ist sichergestellt, dass sich der Erhaltungszustand möglicher lokaler Populationen europäischer Vogelarten vorhabensbedingt nicht verschlechtert. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind damit nicht zu besorgen.

## 5 .... Gutachterliches Fazit

Unter Berücksichtigung der dargelegten Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für europäische Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie die Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt.

## 6 .... Projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums (Relevanzprüfung und „Bestandsaufnahme“)

Die Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums erfolgt gemäß den Tabellen in Anlage 3 der „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern, 12/2007) und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Regierung der Oberpfalz / Höhere Naturschutzbehörde (2009).

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL ET AL. 2005: S. 33Ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge).

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

#### Schritt 1: Relevanzprüfung

- N:** Art im Großnaturraum der Roten Liste Bayern  
**X** = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)  
**0** = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt  
**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)  
**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind **[0]**
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)  
**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)  
**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art  
**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können  
**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

**Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Bei eindeutigem Vorliegen einer 0-Einstufung wird i. d. R. auf die Prüfung der 3 weiteren Abschichtungsspalten verzichtet. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.**

**Schritt 2: Bestandsaufnahme**

Auf eine Durchführung faunistischer Geländeerhebungen wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde aufgrund der Biotopsituation verzichtet. Angaben unter dem Kürzel NW geben damit die Bestandssituation für die Avifauna gemäß vorliegenden Erhebungen von 1994 wieder. Die Artenschutzkartierung weist für den Bearbeitungsbereich keine Fundorte nach.

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja  
**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja  
**0** = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

**Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Diese sind in den Tabellen grau hinterlegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.**

**Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste

**für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)**

Kategorien	
<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):  
**für Tiere (ohne Vögel):** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)  
**für Vögel:** BAUER ET AL. (2002)  
**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)  
**für Flechten:** WIRTH ET AL. (1996)

**sg:** streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

**S, O...:** regionalisierter Rote-Liste-Status für **Tiere** in Bayern:

Kategorien	
<b>S</b>	Fränkisches Schichtstufenland (SL)
<b>O</b>	Ostbayerisches Grundgebirge (OG)
<b>T</b>	Tertiärhügelland und Schotterplatten (T/S)
<b>A</b>	Alpen und Alpenvorland (A/Av)
zusätzliche Kategorien:	
-	im Naturraum nicht vorkommend
*	im Naturraum ungefährdet

**S, P...:** regionalisierter Rote-Liste-Status für **Pflanzen** in Bayern:

Regionen	
<b>S</b>	Region Spessart-Rhön
<b>P</b>	Region Mainfränkische Platten
<b>K</b>	Region Keuper-Lias-Land
<b>J</b>	Region Jura
<b>O</b>	Region Ostbayerisches Grenzgebirge
<b>H</b>	Region Molassehügelland
<b>M</b>	Region Moränengürtel
<b>A</b>	Region Alpen

**Hab: Legende der Lebensraumbezeichnungen****Säugetiere**

G = Gewässer  
W = Wald

S = Siedlungsbereich  
LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft  
WR = Waldrand

**Amphibien, Reptilien**

AM = Alpine Moränengebiete  
S = Sandgebiete  
GN = Gewässernähe  
W = Wald  
TS = Trockenstandorte, Felsen

M = Moore  
G = Gewässer  
WR = Waldrand  
HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete  
SB = Steinbrüche  
H = Hecken, Gebüsche  
L = Lehmgelände

**Fische**

G-F = Fluss

**Libellen**

B = Bäche, Gräben und Flüsse  
T = Teiche und Weiher

KG = Kleingewässer  
Q = Quellen

HM = Hoch-, Zwischenmoore  
S = Seen

**Heuschrecken**

A = alpine Lebensräume  
T = Trockengebiete

K = Kiesbänke

F = Feuchtgebiete

**Schmetterlinge**

F = Feuchthabitat  
T = Trockengebiete  
M = Magerrasen

Fw = Feuchtwiese  
Wr = Waldrand  
O = offene Geländestrukturen

Fq = Quellflur  
W = Wald

**Käfer, Netzflügler**

B = Brachland  
VG = vegetationsarme Ufer  
M = Mager-, Trockenstandorte

WL = Laubwald  
St = stehende Gewässer  
V = vegetationsarme Rohböden  
P = Parkanlage, Baumgruppe

F = Feuchtgebiete  
W = Wälder, Gehölze

**Spinnen, Krebse, Muscheln**

F = Fließgewässer  
P = pflanzenreiche Gewässer  
M = Mager-, Trockenstandorte

L = Sümpfe  
G-B = Gewässer Bach

Fg = Feuchtgebiete  
tG = temporäre Gewässer

**Pflanzen**

FH = Hochmoor  
MS = Sand-Magerrasen  
GS = Stillgewässer  
WL = Laubwald  
MF = Felsflur

MK = Kalk-Magerrasen  
FQ = Quellmoor  
WK = Kiefern-Trockenwald  
LA = Ackergebiete  
MB = bodensaurer Magerrasen

FN = Niedermoore  
WA = Auwald  
XH = Höhle  
WR = Rinde auf Laubbäumen  
GU = Stillgewässer, Uferbereich

## A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

### Tierarten:

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
<b>Fledermäuse</b>															
X	X	X	X		x	Abendsegler	Nyctalus noctula	3	3	x	3	3	3	3	WGS
X	X	X	X		x	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	3	x	3	2	1	G	W
X	X	X	X		x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x					WSK
X	X	X	X		x	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	V	x	3	2	3	R	KS
X	X	X	X		x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	3	x	3	3	3	3	WSK
X	X	X	X		x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x	3	2	2	1	SK
X	X	X	X		0	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	2	x	2	2	1	G	SWKGG
X	X	X	X		0	Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x	1	-	-	-	KS
X	X	X	X		0	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	3	x	V	3	3	V	WS
X	X	X	X		x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	3	x					KSWG
X	0	X	X			Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x	1	0	0	1	KSW
X	X	X	X		x	Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	G	x	2	2	1	1	W
X	X	X	X		x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	1	x	2	2	2	G	WKS
X	X	0	X			Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x	D	D	D	D	SKW
X	X	X	X		x	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	2	x	2	V	2	3	KSW
X	X	0	X			Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	G	x	3	3	3	3	WG
X	X	0	X			Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	-	x					GW
0	0		X			Weißbrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x	-	-	D	-	S
0	0		X			Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	1	x	-	-	2	2	SKWGG
X	X	X	X		x	Zweifelfledermaus	Vespertilio discolor (Vespertilio murinus)	2	G	x	2	3	2	2	GKS
X	X	X	X		x	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x					SK
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>															
0						Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	2	x	-	-	-	R	W
		0				Biber	Castor fiber	-	3	x					G
0						Birkenmaus	Sicista betulina	G	2	x	-	G	-	G	WRK
	0	0				Feldhamster	Cricetus cricetus	2	2	x	2	1	0	-	K
0		0				Fischotter	Lutra lutra	1	1	x	0	1	0	0	G
		0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	V	x					W
	0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x	1	1	0	1	W
	0					Wildkatze	Felis silvestris	1	2	x	1	1	0	0	W
<b>Kriechtiere</b>															
0						Äskulapnatter	Elaphe longissima	1	1	x	-	1	1	2	WTS
	0					Europäische Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x	0	-	1	0	GN
0						Mauereidechse	Podarcis muralis	1	2	x	-	-	-	1	TS
x	x	0	x			Schlingnatter	Coronella austriaca	2	2	x	3	2	1	2	TS
0						Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x	-	1	-	-	TS
x	x	0				Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	x	V	V	V	V	TS HWR S
<b>Lurche</b>															
0						Alpenkammolch	Triturus carnifex	D	1	x	-	-	-	D	GAM
	0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	R	x					WHG
	0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x	1	-	-	-	GN SB
		0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x	2	2	2	2	G SB W

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
		0				Kammolch	Triturus cristatus	2	3	x	2	2	1	2	G GN W
		0				Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	D	G	x	D	D	3	D	G W M
		0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	2	x	2	2	1	-	G S
		0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	3	x	2	2	1	1	G S SB L
		0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	x	2	2	2	3	G GN H WR F
		0				Moorfrosch	Rana arvalis	1	2	x	1	1	1	0	G M F
		0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	3	x	3	3	2	V	G W F
		0				Wechselkröte	Bufo viridis	1	2	x	1	1	1	1	G S L
<b>Fische</b>											N S				
		0				Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	R	x	F	D			G-F
<b>Libellen</b>															
		0				Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x	G	-	0	-	B, S
		0				Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x	1	-	0	1	T, S, HM
		0				Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x	0	-	1	1	T, S,
		0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x	1	1	1	1	HM, T
		0				Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia (O. serpentinus)	2	2	x	3	2	2	1	B
		0				Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x	-	1	1	2	T, HM, KG
<b>Käfer</b>															
		0				Großer Eichenbock, Eichenheldbock	Cerambyx cerdo	1	1	x					WL P
		0				Scharlachkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x					WL
		0				Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x					St
		0				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x					WL P
		0				Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x					WL
0						Vierzähliger Mistkäfer	Bolbelasmus unicornis								
0						Goldstreifiger Prachtkäfer	Buprestis splendens								
0						Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus billineatus								
0						Rothalsiger Dusterkäfer	Phryganophilus ruficollis								
<b>Tagfalter</b>															
		0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	x	1	-	1	2	Wr W F
		0				Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x	1	-	0	1	Wr W
		0				Thymian-Ameisenbläuling	Glaucopsyche arion (Maculinea arion)	3	2	x	3	1	0	3	T
		0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous (Maculinea nausithous)	3	3	x	3	3	3	3	Fw
		0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Glaucopsyche teleius (Maculinea teleius)	2	2	x	2	2	1	2	Fw
		0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	x	1	-	1	2	Wr W
0						Flussampfer-Dukatenfalter <sup>1</sup>	Lycaena dispar	-	2	x	-	-	-	-	F
0						Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	1	x	0	-	0	1	Fw Fq
0						Moor - Wiesenvögelchen	Coenonympha oedipus								
0						Regensburger Gelbling	Colias mymidone								b
		0				Parnassia apollo	Apollofalter								
0						Zerynthia polyxena	Osterlueifalter								
<b>Nachtfalter</b>															
0	0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x	1	0	0	-	WR W

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
0		0				Haarstrangwurzeule	Gortyna borelii lunata	1	1	x	1	-	-	-	T WR
		0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpinus	V	V	x	V	3	*	-	T W
<b>Schnecken</b>															
	0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x	0	-	1	1	LP
	0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x	-	1	1	1	F
<b>Muscheln</b>															
		0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x	1	1	1	1	F

### Gefäßpflanzen:

N	V	L	E	NW	PO	Art (lateinisch)	Art (deutsch)	RLB	RLD	sg	S	P	K	J	O	H	M	A	Hab
	0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x						1			WA
		0				Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x	0	0	0	1	0	2	2	2	GS
		0				Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x					2				MF
	0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	1	00	1	00	00	00	00		LA
		0				Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x					1		00		GS
		0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	2	2	1	3		2	3	3	WL
		0				Böhmischer Fransenenzian	Gentiana bohemica	1	1	x					1				MB
	0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x		0	00			2	2	3	FN
0						Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	0	1							MS
		0				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x					0	2	2		GU
		0				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x					1	1	2	2	2
	0					Froschkraut	Luronium natans	00	2	x					00				GU
	0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x							1		GU
	0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x						1			MK WK
	0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x						00	2	1	FN
	0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x				1					MK
		0				Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	R		R		R				MF

### B Vögel

Bei den Brutvögeln wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auf eine komplette Abschichtung der Artentabelle verzichtet, da für diese Tiergruppe konkrete Erhebungen für das Bearbeitungsgebiet und das nähere Umfeld vorliegen (avifaunistische Erhebungen zum Bebauungsplan Sandabbau Weichselstein, Büro Kopp 1994). Gemäß fachlicher Einschätzung von Naturschutzbehörde und Planer hat sich die örtliche Situation für die Vogelwelt gegenüber diesem Erhebungszeitpunkt aufgrund der Umfeldentwicklung nicht verbessert, sodaß ein zusätzliches Auftreten prüfrelevanter Arten ausgeschlossen werden kann. In folgender Tabelle sind deshalb nur die tatsächlich nachgewiesenen Arten enthalten

#### Brutvogelarten gemäß örtlichen Erhebungen (Kopp, 1994)

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
			0	x		Amsel	Turdus merula	-	-	-				
			0	x		Bachstelze	Motacilla alba	-	-	-				
				x		Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-	V	V	2	3
		0	x			Blaumeise	Parus caeruleus	-	-	-				
		0	x			Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	-				
		0	x			Eichelhäher	Garrulus glandarius	-	-	-				
		0	x			Fitis	Phylloscopus trochilus	-	-	-				
		0	x			Gartengrasmücke	Sylvia borin	-	-	-				
		0	x			Gimpel	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-				

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
				x		Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	V	*	V	3
			0	x		Haubenmeise	Parus cristatus	-	-	-				
			0	x		Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	-				
			0	x		Heckenbraunelle	Prunella modularis	-	-	-				
				x		Heidelerche	Lullula arborea	1	3	x	1	1	1	0
			0	x		Kohlmeise	Parus major	-	-	-				
				x		Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-				
			0	x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x				
			0	x		Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-				
			0	x		Singdrossel	Turdus philomelos	-	-	-				
			0	x		Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	-				
			0	x		Tannenmeise	Parus ater	-	-	-				
				x		Turteltaube	Streptopelia turtur	V	V	x	V	*	3	*
			0	x		Wacholderdrossel	Turdus pilaris	-	-	-				
			0	x		Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-	-	-				
				x		Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	2	x	1	1	1	-
			0	x		Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	-	-				

## 7 .... Literaturverzeichnis

- Bayerisches Geologisches Landesamt, 2003:  
Das Schutzgut Boden in der Planung – Bewertung natürlicher Bodenfunktionen und Umsetzung in Planungs- und Genehmigungsverfahren, München
- Bayerisches Geologisches Landesamt, 2008:  
Bodenschätzungskarte Maßstab 1:25.000 im Bodeninformationssystem Bayern – GeoFachDatenAtlas
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2008:  
Daten zu Bodendenkmälern im Rahmen des bayernviewer+ des geoportals Bayern (Bayerisches Landesvermessungsamt)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Amtliche Biotopkartierung, Bayern Stand 2009, TK 6734
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Artenschutzkartierung Bayern, Bayern Stand 2006
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe 166.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2004): Bayerische Referenzliste – Arten der Vogelschutzrichtlinie, Stand 01.03.2004
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2007: "Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (incl. der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie) - Teil I Arbeitsmethodik (Flachland - Städte)", Stand 03/2007
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2006: "Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (incl. der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie) - Teil II Biotoptypen (Flachland - Städte)", Stand 03/2007
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2006: "Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d BayNatSchG", Stand 03/2007
- Bezzel, E. et al. (2005). Brutvögel in Bayern – Verbreitung 1996 – 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer
- Blanke, I. (2004): Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. Laurenti-Verlag, Bielefeld
- Bundesamt für Naturschutz (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg
- Ebert, G. (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 1 und 2. Ulmer Verlag
- LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2006): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg - Liste streng geschützter Arten
- Meschede A. & B.-U. Rudolph (2004): Fledermäuse in Bayern. Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz e.V., Bund Naturschutz in Bayern e.V. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. 411 Seiten
- Müller-Kroehling, S., Franz, Ch., Binner, V., Müller, J., Pechacek, P., Zahner, V., LWF (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. 4., aktualisierte Fassung, Juni 2006
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (2011): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 03/2011
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 12/2007
- Seibert, P. (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern. – Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 3, Bad Godesberg, 84 Seiten
- Regierung von Niederbayern, SG Naturschutz, (2007): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für den Regierungsbezirk Niederbayern. Infobrief Nr. 03/09.
- Regionalplan der Region 11 Regensburg (Internetabruf Januar 2009 auf der homepage des Regionalen Planungsverbands Regensburg)

## **Anhang 4: Unterlagen zur der Bauplanung**



**Erläuterung:**

Für Flurstück Nr. 2824 liegt eine bergrechtliche Abbaugenehmigung vor. Für Flurstück Nr. 2825 wurde ein Sandabbau in einem gesonderten Verfahren beantragt, der für die forstwirtschaftlichen Anlagen Flächen im Nordosten beider Grundstücke temporär beansprucht und damit die dortige Vegetation beseitigt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind dem geplanten Vorhaben nur insoweit zuzurechnen, als sie gegenüber einem rekultivierten Zustand weitergehende Beeinträchtigungen hervorrufen.

Ein randschlanker, nur ca. 340 m<sup>2</sup> umfassender Bestand an geschütztem Sandkieferwald im Übergang zu heidelbeerreichen Kiefernwald (nicht geschützt) ist auf Flurstück 2825 betroffen; er befindet sich mit ca. 40 m Entfernung bereits am Rande der Siorzone zu der Bundesstraße 8.

**Mögliche Eingriffsvermeidung:**

Reduziert man das Bauvorhaben um ca. 9 Kfz-Stellplätze, so wären ca. 150 m<sup>2</sup> bodensaure Kiefernwald auf Fl. Nr. 2825 zu erhalten. Dieser Restbestand würde inselartig erhöht im zukünftigen Gelände liegen. Daher und aufgrund der geringen Fläche gemessen am Biotyp Wald wird ein Erhalt für nicht sinnvoll erachtet und vorgeschlagen, einer Sicherung des Standorttyps Flussauflinie für eine Neubewaldung den Vorrang über und auch in anderen Freiflächenbereich) einzuräumen.

- 110 m<sup>2</sup> (A)+220 m<sup>2</sup> (T)
- 590 m<sup>2</sup>
- 2880 m<sup>2</sup>
- 2530 m<sup>2</sup>
- 750 m<sup>2</sup>
- 1580 m<sup>2</sup>
- 2700 m<sup>2</sup>

Beseitigung von Biotopten im Zuge der Errichtung der Sandförderanlage für beantragten Sandabbau

Bei Verkleinerung Parkplatz um 9 St. ca. 150m<sup>2</sup> Wald zu erhalten, aber aufgrund der notwendigen Geländeangliederung an den gep. Parkplatz nicht sinnvoll. Wiederherstellung Sanddünenwald

Sandabbau Fl. Nr. 2824 genehmigt mit Bescheid vom 09.07.1996, Az. 340-3908-185-III-2347905

Standortsicherung und Wiederherstellung Sanddünenwald

**Weitere Eingriffsvermeidung / Ausblick auf die Maßnahmenplanung:**

In den östlichen Randzonen des Vorhabens (zukünftige Freiflächen) soll die sandigen Standorte erhalten werden (Maßnahmenplanung). Im südlichen Abschnitt soll in Forstbezug der landschaftspflegerischen Maßnahmen zum Sandabbau auf Flurstück 2825 eine Wiederbewaldung erreicht werden. Im östlichen und nordöstlichen Abschnitt soll anstelle einer Waldkulisse eine transparentere Freiflächengestaltung mit Bepflanzungen vorgesehen werden (Maßnahmenplanung).

Der Ausgleich wird, wie im Zuge der Bauleiplanung vorgesehen, in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft (Flurstück Nr. 2732 Gemarkung Neumarkt ca. 650m westlich des Eingriffsbereichs) als Habitataufwertung bestehender Sandkieferwälder, damit ist ein räumlich-funktionaler Bezug sicher gestellt.

Abgrenzung Vorhaben / Unterschutzstellungsgebiet

Flurstücksrenze  
461.5  
Höhennote bestmögliche Gelände  
461.5  
Höhennote geplanter Gelände

**Eingriffe**  
Eingriffe durch Errichtung von Gebäuden  
Eingriffe durch Errichtung Parkplätzen, Zufahrten, Lagerflächen  
Eingriffe durch Errichtung Freiflächen, Grünflächen

temporäre Eingriffe aus anderen Vorhaben, nachträglich:  
Vermittelter Eingriff bei genehmigter Planung,  
Vermeidung ist kein nicht sinnvoll

**Auswirkungen der Eingriffe**

(A)= anlagebedingt, (T)=temporär beibehältigt

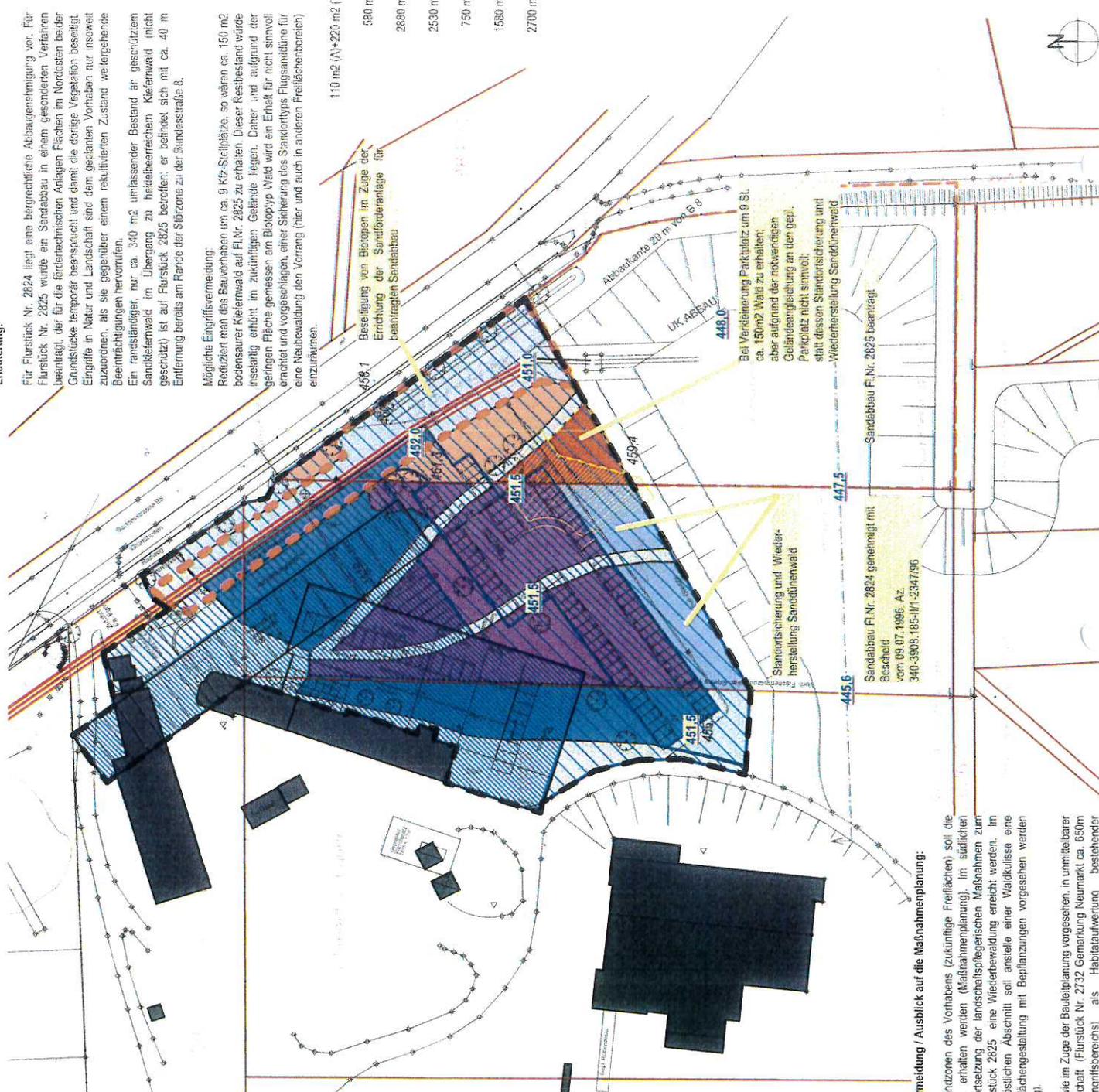
- Zerstörung von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopten (A,T)
- Zerstörung von sensiblen Waldbiotopten (A,T)
- genehmigte Beseitigung von nach § 30 BNatSchG geschützter Biotopten, Überbauung anstelle Renaturierung (A,T)
- genehmigte oder in anderem Verfahren zu genehmigende Beseitigung sonstiger Biotopten, Überbauung anstelle Renaturierung
- genehmigte Beseitigung von nach § 30 BNatSchG geschützter Biotopten, Freiflächengestaltung anstelle Renaturierung (A,T)
- genehmigte Beseitigung von sonstigen Biotopten, Freiflächengestaltung anstelle Renaturierung (A,T)
- Überbauung / Freiflächenutzung in Flächen ohne wesentliche Bedeutung für Natur + Landschaft

PROJEKT / VORHABEN  
**Neubau eines Betriebsgebäude mit Büro, Ausstellung und Werksatt**  
PLANUNGSTRÄGER / BAUHERR  
Regensburger Str. 160  
92318 Neumarkt / Opf.  
ANSCHREIBUNG  
Fa. Egner + Sohn GmbH

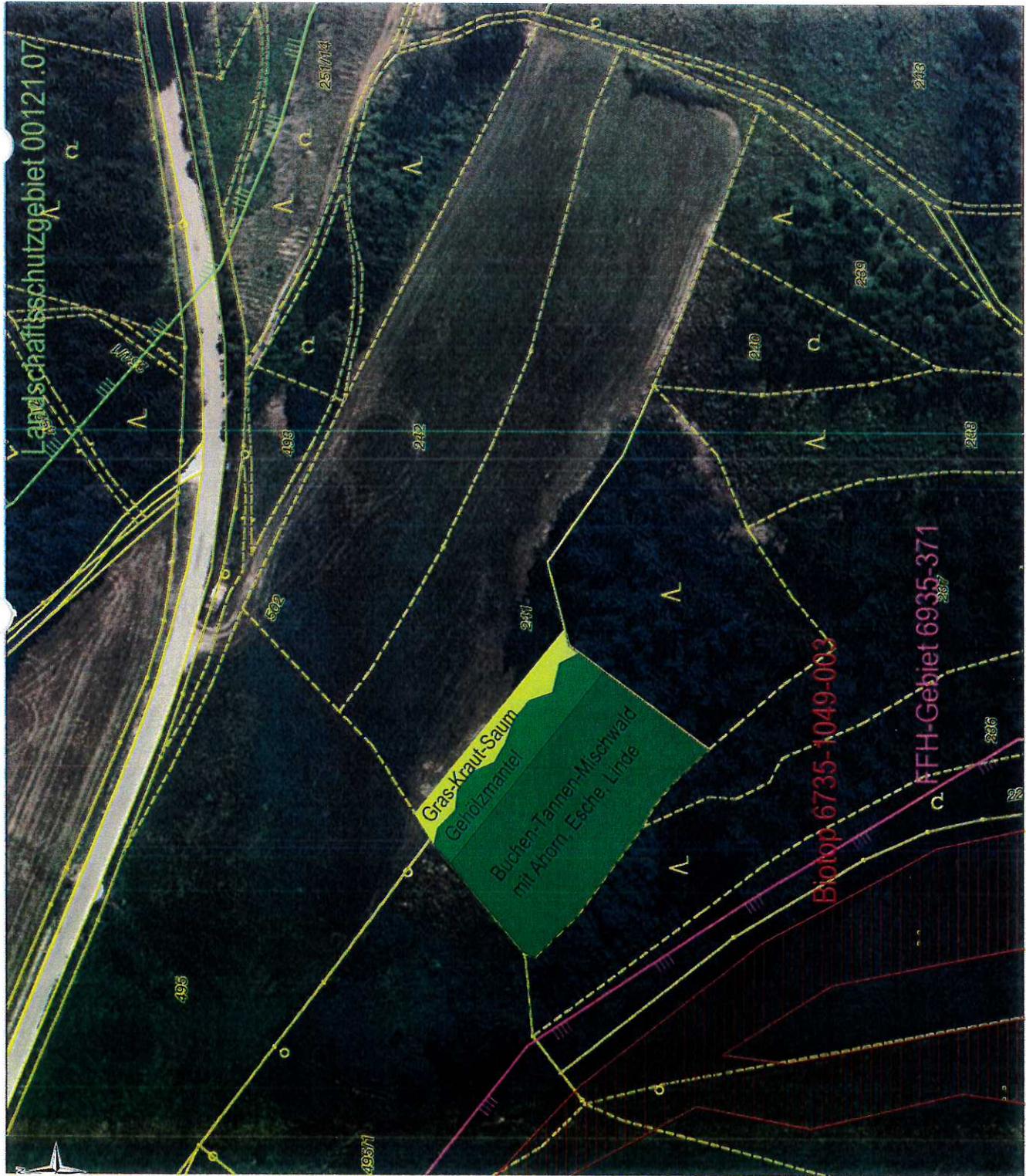
PLANSCHAFT  
**Eingriffe in Natur + Landschaft**

**G+2S**  
**GARNHARTNER + SCHÖBER + SPÖRL**  
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.-le  
94469 Deggendorf, Böhmewaldstraße 42, fon 0991/4028 fax 4433  
Bauleitung: Deggenhöfer, Petrasberger Straße 3, fon 0991/382308  
Büro Passau 94036, Am Hof-Gruher-Str. 7, fon 0851/495 797 66  
email: info@glandschaftsarchitekten.de

PROJEKTNUMMER	1273	INDEX	siehe oben
DATUM	07.01.2013	DATEINAME	D:\proj\1273\egner\phone\1273.v
DRUCK DATUM	7.1.13	PLAN-NR.	WK
PLANKLASSE	A3		
MASSSTAB	1:1000		
GEZEICHNET	Spörl	GEPRÜFT	
			1273.LBP.EB
			SEITE 1



## Anhang 5: Ausgleich FI.Nr. 241 Gmkg. Helena



Anpflanzen eines standortgerechten, an der potentiell natürlichen Vegetation orientierten Mischwaldes mit vorgelagertem Waldmantel aus randbildenden, in Richtung Norden höhenabgestuften Gehölzen aus Bäumen und Sträuchern sowie einem vorgelagerten Gras-Kraut-Saum, Breite ca. 14m. Flächengröße 3000m<sup>2</sup>. Ausgleichswert 0,9 des Flächenmaßes = 2700m<sup>2</sup>. Die Erstaufforstung ist bereits genehmigt.

NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON

NOTIZEN

PROJEKT / VORHABEN  
**Neubau eines Betriebsgebäude mit Büro,  
 Ausstellung und Werksatt**  
 PLANUNGSTRÄGER / BAUHERR  
 Regensburger Str. 160  
 92318 Neumarkt / Opt.

ADRESSE  
 Fa. Egner + Sohn GmbH

PLANNINGHALT  
 Ausgleich auf Fl.Nr. 241 Gmkg. Helena

**G+2S**  
**GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL**  
 Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e  
 94469 Deggenndorf, Böhmerwaldstraße 42, fon 0991/4028 fax 4633  
 Baulaufleitung: Deggenndorf, Ferlasberger Straße 3, fon 0991/382308  
 Büro Passau 94036, Amata-Grüner-Str. 7, fon 0851/490 797 66  
 email: info@gs-landschaftsarchitekten.de

PROJEKTNUMMER	INDEX		
1273			siehe oben
DATUM	DATEINAME		
15.10.2014	D:\_1pro\1273\pläne\1273_Ausglei		
DRUCK DATUM	PLAN-NR.		
17.10.14			
PLANGROSSE			
A3			
MASSSTAB			
1:1000			

GEZEICHNET: Spörl  
 GEPRÜFT: Spörl  
**1273.AM2**  
 SEITE 1